



SICHERER URLAUB 2021

Wann und wo in Mecklenburg-Vorpommern
brauche ich einen **Test?**



ANREISE

Für die Anreise und Check-in in allen Unterkunftsarten benötigen Sie einen negativen **Testnachweis**.



IM URLAUB

Für die Nutzung von **Indoor-Angeboten** benötigen Sie einen negativen **Testnachweis** z. B. Innenbereiche von Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Veranstaltungen. In Unterkünften mit Gemeinschaftsräumen benötigen Sie alle 3 Tage einen negativen **Testnachweis**.



WIE LANGE GELTEN TESTNACHWEISE?

PoC-Schnelltests oder begleitete Selbsttests: **24 Std.**
PCR-Tests: 48 Std. Für die Nutzung der beherbergungseigenen Restaurants bzw. Gemeinschaftsräume gelten die Tests intern 72 Std.



WER BENÖTIGT EINEN TEST?

Alle ab 6 Jahre, ausgenommen vollständig Geimpfte und Genesene.



WO UND WIE ERHALTE ICH EINEN TESTNACHWEIS?

Testnachweise werden Ihnen in Schnelltestzentren oder bei begleiteten Selbsttests von Dienstleistern ausgestellt. Die Testnachweise sind dann überall gültig.

Alternativ kann zur Nutzung einer Leistung auch ein begleiteter Selbsttest ohne Nachweis angeboten werden. Tipp: Testnachweise von teilnehmenden Schnelltestzentren lassen sich auch in die Corona-Warn-App und die Luca-App integrieren.



WAS TUN BEI SYMPTOMEN UND POSITIV-TEST?

Die positiv getestete Person muss sich sofort in Isolation begeben und den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) kontaktieren für eine Abklärung mit einem PCR-Test. Auch bei Symptomen ist ein PCR-Test erforderlich.

Auflagen und Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden regelmäßig angepasst. Die aktuelle Version dieser Grafik finden Sie stets unter: <https://www.auf-nach-mv.de/informationen-coronavirus>